Je nach Herkunftsland gestaltet sich das Asylverfahren z. T. sehr unterschiedlich. Insbesondere Asylbewerber:innen aus als sog. „sichere Herkunftsländer“ eingestuften Ländern sind deutlich benachteiligt. Die Einstufung als sog. „sicheres Herkunftsland“ hat dabei nicht immer mit der tatsächlich politischen und/oder sozialen Realität in den Herkunftsländern zu tun.

Forderungen

- Das Asylrecht ist ein Individualrecht: Das Prinzip der „sicheren Herkunftsländer“ muss abgeschafft werden.

Bayern, Deutschland und die EU müssen sich ihrer Verantwortung stellen. Für die auf uns zukommenden Migrationsbewegungen – z. B. auf Grund der Klimakatastrophe – müssen humane Lösungen gefunden werden. Das Dublin-Verfahren verunmöglicht eine legale Einreise nach Deutschland de facto. Es zwingt Asylsuchende in die Illegalität und sorgt für weitere Gefahren und Unsicherheiten auf der Flucht – auch in Europa.

Forderungen

- Das Dublin-Verfahren muss abgeschafft werden. Eine legale Einreise nach Deutschland muss auch de facto wieder ermöglicht werden.
- Fluchtgründe auf Grundlage der Klimakatastrophe müssen anerkannt werden. Eine Bereitschaft zur Aufnahme von entsprechenden Geflüchteten muss bestehen und eine entsprechende Infrastruktur hierfür muss geschaffen werden.

Perspektiven

Niemand kann sich in eine Gesellschaft integrieren und ein neues Leben aufbauen, wenn der Alltag geprägt ist von existentieller Angst: Angst, finanziell nicht über die Runden zu kommen; Angst, überraschend aus dem Alltag gerissen zu werden und abgeschoben zu werden; Angst um die Gesundheit und das Leben der Familie im Herkunftsland. Zusätzlich zu diesen psychischen Belastungen kommen Erinnerungen an traumatische Erfahrungen vor und auf der Flucht, die die Psyche angreifen und einen normalen Alltag für junge Geflüchtete teils unmöglich machen.

Forderungen

- Der Prozess zum Familiennachzug muss beschleunigt werden. Insbesondere die Botschaften müssen so ausgestattet sein, dass Anträge schnell bearbeitet werden und Familiennachzüge ermöglicht werden können.
- Asylsuchende dürfen nicht in unsichere Länder abgeschoben werden. Um ihnen diese Angst zu nehmen, braucht es Abschiebungsverbote.
- Junge Geflüchtete brauchen Zugang zu ausreichend sprach- und kultursensiblen psychosozialen Angeboten und Therapieplätzen, um traumatische Erfahrungen zu verarbeiten.
- Finanzielle Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen erhöht werden. Eine sichere finanzielle Lage verhindert, dass junge Menschen in Ausbeutungsverhältnisse geraten oder die Not verspüren, auf irreguläre Art und Weise Geld zu verdienen.

Eine inklusive, demokratische Gesellschaft braucht Teilhabemöglichkeiten für alle, auch für junge Geflüchtete. Hierfür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Teilhabe gelingt und Geflüchtete nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

Forderungen

- Alle Geflüchteten brauchen Zugang zu intensiven und qualitativ hochwertigen Integrationskursen. Kenntnisse über Sprache, Strukturen und Kultur schaffen Zugänge und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe.
- Ab der Ankunft der Geflüchteten brauchen sie Perspektiven im Bereich Bildung und Beruf. Es müssen vielfältige Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten für alle geschaffen werden. Geflüchteten sollte eine Ausbildungsgarantie gewährleistet werden.
- Die Integration von Geflüchteten im deutschen Arbeitsmarkt muss so einfach wie möglich gestaltet werden. Dies wirkt nicht nur dem Fachkräftemangel entgegen, sondern verhindert auch, dass Geflüchtete unter schlechten Konditionen irregulär arbeiten.
- Die Anerkennung von Abschlüssen aus den Herkunftsländern schafft Respekt und Perspektiven für Geflüchtete. Sie kann darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Daher fordern wir die Verbesserung der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen.

Auch politische Teilhabe muss jungen Geflüchteten ermöglicht werden. Entscheidungen, die sie betreffen, sollten nicht ohne sie gefällt werden.

Forderungen

- Junge Geflüchtete müssen konsequent im Vorfeld von Entscheidungen eingebunden werden, die sie betreffen.
- Ein Wahlrecht für alle jungen Menschen muss eingeführt werden, auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene, auch für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

Die Forderungen stellen die Sicht der Teilnehmenden der Listen2Refugees-Konferenz dar. Die Beschlüsse der BJR-Vollversammlung zum Thema Flucht und Migration können hier nachgelesen werden:
www.bjr.de/ueber-uns/gremien/beschluesse

Kontakt
Caroline Mulert
Projektkoordinatorin „ju&mi“ – Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft
mulert.carolin@bjr.de
tel 089/514 58-74

Theresa Leppert
Referentin für Europäische Jugendpolitik
leppert.theresa@bjr.de
tel 089/514 58-46

Artikel-Nr.
A-2023-0774-000

Stand: November 2023

Bayerischer Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

tel 089/514 58-0
fax 089/514 58-88
publikationen@bjr.de
www.bjr.de

LISTEN2REFUGEES

Asylpolitische Forderungen junger Geflüchteter in Bayern

Listen to refugees – hört auf Geflüchtete! Das war das Motto einer Konferenz am 22. und 23. Juli 2023, zu der rund 30 junge Geflüchtete u.a. aus der Ukraine, aus Afghanistan und Syrien zusammenkamen. Gemeinsam mit Unterstützer:innen aus der Jugendarbeit diskutierten sie, wie die Flucht nach Europa und die Ankunft vor Ort sicherer werden kann. Entstanden sind dabei auch die vorliegenden Forderungen in Richtung Politik in Bayern und der EU. Die folgenden Forderungen wurden somit von jungen Geflüchteten erarbeitet und geben ihre Position wieder. Vom Fluchtweg in die EU bis zur Teilhabe vor Ort nehmen sie den gesamten Fluchtprozess in den Blick.

Caroline Mulert
Projektkoordinatorin für das
Projekt „ju&mi – Jugendarbeit in der
Migrationsgesellschaft"

Theresa Leppert
Referentin für Europäische Jugendpolitik

Fluchtweg

Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union besagt:

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören."

Laut UNHCR waren 2022 über 110 Mio. Menschen weltweit vertrieben bzw. sind auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und Armut. Knapp 1 Mio. Menschen stellten 2022 einen Antrag auf Asyl in der EU. Deren Umgang mit geflüchteten Menschen scheint jedoch oft weit entfernt von den genannten Werten zu sein, geschweige denn darauf zu setzen, Menschen aufzunehmen, deren Länder nicht auf Demokratie, Freiheit und Wohlstand bauen. Immer stärker setzt die EU auf Abschreckung und Abschottung, sie versperrt sichere Fluchtwege und zwingt Schutzsuchende auf lebensgefährliche Routen. Statt Menschen in Seenot zu retten, fördert sie die Bekämpfung von Schlepperarbeit und nimmt den Tod tausender Menschen billigend in Kauf.

Auf der anderen Seite zeigt die überwiegend positiv verlaufende Aufnahme von etwa 6 Mio. Geflüchteten aus der Ukraine, dass ein anderer Umgang mit Geflüchteten möglich ist. Diese Erfahrung könnte als Vorbild für ein menschenrechtsorientiertes Asylrecht dienen.

Forderungen

- Menschen, die aufgrund von Krieg, Verfolgung und Armut ihre Länder verlassen müssen, brauchen sichere Wege, um in der EU Schutz zu finden. Kein Mensch sollte an den Grenzen zur EU tödlichen Gefahren ausgesetzt sein.

- Seenotrettung muss entkriminalisiert werden. Die Verantwortung der EU ist es zuvorderst, Menschenleben zu retten, nicht Schlepperarbeit zu bekämpfen.
- Fliehenden Menschen, die es bis an die Grenzen der EU schaffen, muss mit Menschlichkeit begegnet werden. Wir fordern eine scharfe Ablehnung von menschenrechtswidrigen Push-backs, Gewalt und Schikane gegen Geflüchtete.
- Geflüchtete sind Schutzsuchende, keine Straffälligen. Wir verurteilen daher eine Unterbringung in gefängnisähnlichen Einrichtungen an den EU-Außengrenzen.
- Bereits existierende legale Wege in die EU (z. B. zur Arbeit oder Ausbildung) müssen einfacher zugänglich gemacht und zusätzliche Wege geschaffen werden. So entstehen für einige Menschen Alternativen zu einer möglicherweise lebensgefährlichen Flucht.

Unterkunft

Die Situation der Unterbringung von Asylsuchenden ist hoch problematisch und bedarf einer dringenden Verbesserung. Die Residenzpflicht ist eine hohe Hürde für den Aufbau eines selbstbestimmten Lebens. Die verpflichtende Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften – und insbesondere in den oft als Gefängnis wahrgenommenen ANKER-Zentren oder den geplanten Unterbringungen an den EU-Außengrenzen – fördert Konflikte und Übergriffe und verstärkt die Isolation der Betroffenen.

Forderungen

- Die Residenzpflicht muss abgeschafft werden, die Unterbringung in Wohnungen die Regel sein.
- ANKER-Zentren müssen abgeschafft werden.
- Solange obige Punkte noch nicht erfüllt sind, gilt:
  - Es müssen Zugänge für die Zivilgesellschaft in die Unterkünfte, einschließlich der ANKER-Zentren, sichergestellt werden.
  - Das Personal muss aufgestockt und in Hinblick auf Vielfaltssensibilität und rassismuskritischer Haltung geschult werden.
  - Es braucht mehr Unterkünfte mit einem höheren Unterbringungsstandard (weniger Menschen pro Zimmer, Zugang zu eigenen Küchen, Gemeinschaftsräume etc.).
  - Der Zuzug von Familienmitgliedern (Tanten, Onkel …) muss ermöglicht und erleichtert werden.

Asylverfahren

Menschen mit Fluchterfahrung brauchen Ruhe und Sicherheit in ihrem Leben. Das bisherige Verfahren der Aufenthaltsgestattung von z. T. nur drei Monaten bringt zusätzliche Unsicherheit und verhindert den Aufbau eines Lebens hier in Bayern.

Forderungen

- Alle Antragsteller:innen erhalten zu Beginn eine feste Bleibeperspektive von mindestens 1,5 Jahren.

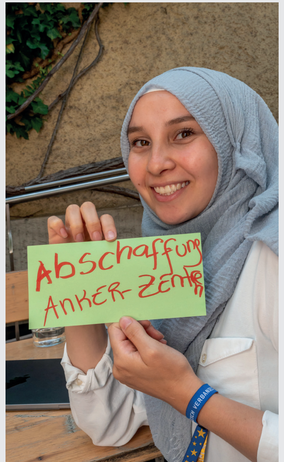

Das Asylverfahren ist für die Betroffenen einerseits schwer zu durschauen und andererseits stark von zufälligen Faktoren abhängig. Welches Amt in der Stadt/ dem Landkreis ist zuständig? Wie wohlgesonnen ist die:der Sachbearbeiter:in?

Forderungen

- Die Bürokratie muss transparenter und nachvollziehbarer sein. Hilfreich wäre z. B. den Status des Verfahrens online nachvollziehen zu können.
- Mitarbeiter:innen der Behörden werden regelmäßig in Hinblick auf Vielfaltssensibilität und rassismuskritische Haltung geschult.
- Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter:innen, insbesondere der Dolmetscher:innen, muss sichergestellt werden. Dolmetscher:innen stehen in der tatsächlichen Sprache der Antragsteller:innen, nicht nur in der Amtssprache des Herkunftslandes zu Verfügung.
- Im Asyl- und Ausländerrecht wird Englisch als weitere Amtssprache eingeführt. Dokumente werden in die wichtigsten Sprachen der Herkunftsländer übersetzt.
- Dokumente und Formulare werden möglichst barrierearm, insbesondere in einfacher und verständlicher Sprache zu Verfügung gestellt.
- Die Anforderung von Dokumenten (Geburtsurkunden…) muss sich an den tatsächlichen und realistischen Möglichkeiten der Asylsuchenden orientieren. Hierbei müssen individuelle Lösungen gefunden werden und geprüft werden, welche Dokumente tatsächlich notwendig sind.